

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

16.05.2007

554.

Interpellation von Ueli Brassler und Christian Wenger betreffend Freestyleanlage Allmend Brunau, Planungsstand

Am 10. Januar 2007 reichten die Gemeinderäte Ueli Brassler (SD) und Christian Wenger (SD) folgende Interpellation GR 2007/9 ein:

Nachdem das Baugesuch für eine grosse „Freestyleanlage“ auf der Allmend Brunau wegen fehlender Zonenkonformität zurückgezogen werden musste, wurde inzwischen ein Verfahren zur Umzonung des Geländes eingeleitet, um den Bau der höchst umstrittenen Anlage doch noch zu ermöglichen.

Wir bitten den Stadtrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält es der Stadtrat wirklich für sinnvoll, immer weitere Stücke der Allmend Brunau – einer der letzten „grünen Lungen“ und allgemein zugänglichen Erholungsräume auf Stadtgebiet – mit Sportanlagen und dergleichen zu überbauen?
2. Die Raumplanung dient dem Zweck des haushälterischen Umgangs mit dem nur begrenzt vorhandenen Boden und dem Landschaftsschutz. Sie ist damit langfristig ausgerichtet. Was bleibt davon noch übrig, wenn ausgerechnet das Gemeinwesen selbst seinen Landbesitz nach Belieben umzont, um zulasten der unersetzlichen Grünflächen momentane Bedürfnisse zu befriedigen?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zu unserer Auffassung, dass mit der Freestyleanlage ein Bedürfnis einer relativ kleinen Bevölkerungsgruppe befriedigt würde, bei dem es sich wohl eher um eine Modeerscheinung handelt? Was soll mit der Freestyleanlage und dem dafür beanspruchten Allmendland geschehen, wenn das Bedürfnis nach einer solchen Anlage schon in ein paar Jahren nicht mehr besteht? Erfolgt dann die Rückversetzung in den Vorzustand, oder soll neuen Baugelüsten nachgegeben werden?
4. Bestehen neben der Freestyleanlage noch weitere Vorhaben, mit denen die frei zugängliche und nutzbare offene Allmendfläche verringert würde? Wenn ja, wo und in welchem Umfang?
5. Der Bevölkerung der angrenzenden Quartiere wurde im Zusammenhang mit dem Bau des Uetlibergtunnels immer wieder hoch und heilig versprochen, dass die verbleibende Allmend in den vorherigen Zustand zurückversetzt und so belassen wird. Ist der Stadtrat bereit, sich nun auch daran zu halten?

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkungen

Bereits seit 1910 wird auf der Allmend II Sport betrieben. Die Hammerwurfanlage existiert seit 1957 und wurde über die Jahre erweitert und ausgebaut. Die Saalsporthalle ist sichtbares Zeichen dieser sportbetonten Nutzung der Allmend II. Der regionale Richtplan und die kommunale Bau- und Zonenordnung entsprechen dieser traditionellen und völlig unbestrittenen sportlichen Nutzung aber nur zum Teil. Ein Teil der bestehenden Sportanlage liegt in einer kantonalen Freihaltezone F K (ohne besondere Funktionszuordnung) und F C (Sport- und Badeanlagen). Anlässlich der Projektierung der Freestyleanlage wurde dies nicht als Problem erkannt, und es war ohnehin schon länger beabsichtigt, die Zonierung der Allmend Brunau den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen, sobald die Installationsflächen der SBB und des Uetlibergtunnels auf der Allmend I abgeräumt sein würden.

Die Freestyleanlage sollte aber schon vorher gebaut werden können und zwar gestützt auf eine Ausnahmegewilligung nach Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG), welche das kantonale Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) am 20. Dezember 2004 erteilte. Die Bausektion der Stadt bewilligte darauf die Anlage mit Beschluss vom 4. Oktober 2005.

Verschiedene Nachbarn erhoben Rekurs gegen diese Bewilligung. Unter anderem monierten die Rekurrenten einen zonenrechtlichen Verstoss. Die Anlage sei in der kantonalen Freihaltezone Typ „Allgemeines Erholungsgebiet“, in der sie zum Teil liegt, nicht bewilligungsfähig. Um keine Zeit mit einem langwierigen Rechtsstreit zu verlieren, zog die Stadt das Baugesuch zurück und tat, was sie etwas später ohnehin getan hätte, sie leitete die Revision der planungs- und baurechtlichen Grundlagen ein.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24. November 2004 einen Objektkredit in Höhe von 4,5 Mio. Franken für den Bau einer Freestyleanlage im Randbereich zwischen Allmendstrasse und den bestehenden Sportplätzen in der Allmend II mit 85 : 30 Stimmen bewilligt. Gegen diesen Beschluss wurde kein Referendum ergriffen.

Mit StRB Nr. 1909/2003 genehmigte der Stadtrat das Nutzungskonzept Allmend Brunau. Im Zentrum des Nutzungskonzepts steht die Sicherung des Allmendcharakters, der im Wesentlichen durch die Weite der Flächen, die freie Zugänglichkeit, die Naturbelassenheit und Naturvielfalt sowie das Nebeneinander verschiedener Nutzungen ohne kleinräumige Zonierungen gekennzeichnet ist. Weil das unregelmässige Nebeneinander leider nicht reibungslos funktioniert (vor allem Spannungen zwischen Hundehaltenden und übrigen Nutzenden), sollen in Zukunft stärkere Nutzungsschwerpunkte gesetzt werden. Dabei sollen aber nicht etwa kleinräumige Zonen für bestimmte Nutzungen entstehen, vielmehr sollen grossräumige Bereiche definiert werden, welche wiederum verschiedene parallele Nutzungen ermöglichen. Auf der Allmend I steht nach der Renaturierung eine freie Nutzung für Spiel und Freizeit im Zentrum, in der Allmend II und III organisierter und freier Sport und in der Allmend IV Erholung an den Flussufern.

Die Einbettung der geplanten Freestyleanlage auf Restflächen zwischen der Allmendstrasse und den bestehenden Sportflächen auf der Allmend III tangiert die grossen, zusammenhängenden Grünflächen der ganzen Allmend in keiner Weise, der Allmendcharakter bleibt unverändert. Es findet somit keine Überbauung von Grünflächen statt, vielmehr wird eine bestehende Sportfläche umgenutzt.

Zu den Fragen 2 und 3: Es ist richtig, dass gemäss Art. 1 Abs. 1 des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) Bund, Kantone und Gemeinden zum haushälterischen Umgang mit dem Boden verpflichtet sind. Das Prinzip der haushälterischen Bodennutzung hat Verfassungsrang (Art. 75 der Bundesverfassung). Das Gebot der haushälterischen Bodennutzung ist Ausdruck eines umfassenden Grundsatzes "der möglichst schonenden Inanspruchnahme", welcher auch bei Rodungsbewilligungen zu beachten und im umweltrechtlichen Vorsorgeprinzip gemäss Art. 1 Abs. 2 des Umweltschutzgesetzes (USG) verankert ist. Schonend umgehen heisst davon ausgehen, dass das Gut «Umwelt» knapp ist und seine Beanspruchung endgültigen Verbrauch bedeutet. Soll es möglichst viele seiner Funktionen möglichst lange möglichst weitgehend erfüllen, muss auf gewisse kurzfristige Nutzungen verzichtet werden. Namentlich darf nicht auf Vorrat verbraucht werden, zum Beispiel bevor das Bedürfnis feststeht (Joos, Raumplanungsgesetz, Kommentar, Zürich 2002, Bemerkungen zu Abs.1 von Art. 1 RPG). Der haushälterische Umgang mit dem Boden bedeutet nicht, dass keine neuen Bauvorhaben realisiert werden können. Es bedeutet vielmehr, dass mit dem Boden nicht verschwenderisch umgegangen werden darf.

Die Frage der Evaluation des Standorts einer Freestyleanlage erläuterte der Stadtrat eingehend in der Antwort vom 8. Februar 2006 auf eine Dringliche Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion vom 14. Dezember 2005, auf die zu verweisen sich der Stadtrat an dieser Stelle erlaubt.

Die Interpellanten gehen fehl in der Annahme, dass mit der geplanten Freestyleanlage nur ein momentanes Bedürfnis einer relativ kleinen Bevölkerungsgruppe befriedigt werde. Unter dem Begriff „Freestyle“ sind verschiedene Sportarten zusammengefasst. Er vereint die Rollbrettfahrenden mit den verschiedenen Typen von Rollbrettern (Streetskates, Long- und Slalomboards usw.), dann die ganze Familie der Inlineskates und die BMX-Velofahrenden. Die Zahl der meist jugendlichen Sportlerinnen und Sportler in den genannten Sportarten wächst seit langem von Jahr zu Jahr. Freestyle ist daher alles andere als eine kurzfristige Modeer-

scheinung, und der Stadtrat möchte daran erinnern, dass es diese Sportarten bzw. Sportgeräte teilweise schon seit mehr als 30 Jahren gibt und sie sich eines ungebrochenen Interesses erfreuen. Es besteht daher auch keine erkennbare Gefahr, dass das Interesse an der Freestyleanlage nach kurzer Zeit erlahmen könnte. Die Planung von Sportstätten ist allerdings immer mit Unsicherheiten behaftet. Zu erinnern ist an den Tennis-Boom der 70er- und 80er-Jahre, der zum Bau einer Vielzahl von Anlagen führte, von denen heute nur noch ein Teil existiert, weil die Nachfrage stark zurückgegangen ist. Trotz der bekannten Unsicherheiten muss die Sportstättenplanung Trends aufnehmen und versuchen, Entwicklungen vorauszusehen. Im Vergleich zu den andern Sportarten wurde der Freestylesport bis heute reichlich stiefmütterlich behandelt und die Zahl der öffentlichen Sportanlagen für Freestyler kontrastiert auffällig mit dem Umfang ihrer Medienpräsenz. Für den Stadtrat ist der Bedarf nach einer Freestyleanlage ausgewiesen und der Standort wurde sorgfältig evaluiert. Der Stadtrat hat keine Veranlassung, vom Bauvorhaben abzurücken.

Zu Frage 4: Gelegentlich wird vergessen, dass die Allmend Brunau lange Zeit militärisches Übungsgelände war und der Bevölkerung nur beschränkt offen stand. Erst im Hinblick auf die Einstellung der militärischen Aktivitäten im Jahr 1987 beschloss der Stadtrat ein Nutzungs- und Unterhaltskonzept Allmend, in welchem er erstmals gewisse Grundsätze bezüglich der Nutzung und Entwicklung der Allmend festschrieb. Die Allmend sollte stets allgemeines Erholungsgebiet, frei von neuen Erholungseinrichtungen und Sondernutzungen und jedermann frei zugänglich bleiben. In Fortführung dieser Grundsätze stimmte der Stadtrat im Dezember 2003 dem eingangs erwähnten Nutzungskonzept Allmend Brunau zu. Dieses nimmt die neueren Entwicklungen auf und bildet die Grundlage für die schrittweise Konkretisierung und Umsetzung der Entwicklungsabsichten in Form von Teilprojekten mit einem unterschiedlichen Realisierungshorizont zwischen 2004 und 2008. Nach Abschluss der Infrastrukturarbeiten wird die Allmend dem Publikum wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen, wobei, wie eingangs erwähnt, konflikträchtige Nutzungen etwas entflochten werden, damit wirklich alle Allmendbesuchenden "ihre" Allmend nutzen können.

Beispiel für diese Entwicklung ist die geplante Sihlrenaturierung. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt von Kanton und Stadt und soll einerseits dem Hochwasserschutz dienen und andererseits der besseren Nutzbarkeit der Flussufer. Durch die Verbreiterung des Flussraums und die Abflachung der Böschungen entsteht ein grösserer nutzbarer Raum, der zudem besser mit den Quartieren verbunden wird. Von der befürchteten Verkleinerung von Grünflächen der Allmend kann keine Rede sein. Bauvorhaben, die zu einer Reduktion von Allmendflächen führen würden, sind nicht vorgesehen.

Zu Frage 5: In seiner Antwort auf eine Interpellation von Christoph Spiess vom 28. September 1994, mit welcher der Interpellant seine Sorge über die Nutzung von Allmendflächen als Installationsplatz für den Doppelspurausbau Zürich - Thalwil und den Uetlibergtunnel zum Ausdruck brachte, bekräftigte der Stadtrat seine Entschlossenheit, die Allmend nach Beendigung der Bauarbeiten wieder zu renaturieren und der Bevölkerung zur freien Nutzung zu überlassen. Er musste allerdings auch darauf hinweisen, dass die Allmend nur zum Teil der Stadt gehört, zum Teil eben auch dem Kanton, weshalb der Stadtrat über die Nutzung und Gestaltung der Allmendflächen nicht allein bestimmen kann.

Das Gleiche betonte der Stadtrat in seiner Antwort vom 2. Dezember 1998 auf eine Interpellation von Reto Dettli und Anna Brändle Galliker vom 8. Juli 1998 betreffend Schutz der Allmend als Naherholungsgebiet. Die Interpellanten befürchteten, die Allmend könnte zu einem Rummelplatz verkommen, weil der Stadtrat dem berühmten Cirque du Soleil 1998 wie bereits 1996 auf der noch nicht benötigten, aber bereitgestellten Installationsfläche ein Gastspiel bewilligte. Der Stadtrat wies darauf hin, diese Nutzung sei als Einzelfall zu betrachten und nur möglich, weil sich der Baubeginn des SBB-Tunnels verzögert hatte. Im Übrigen wies der Stadtrat schon damals auf das Hundeproblem hin, das einer Lösung harre. Die Bauprojekte der SBB und des Kantons Zürich sahen stets die Renaturierung der Flächen vor, von etwas anderem war nie die Rede. Dass man im Zuge dieser Renaturierung die Nutzung der Flächen optimieren würde, gerade mit Bezug auf das Hundeproblem, war damals beabsich-

tigt, aber entsprechende konkrete Pläne bestanden noch nicht. Der Stadtrat ist also keineswegs von seiner langjährigen und bewährten Strategie für die Allmend abgewichen.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorstehenden des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbau- sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, Grün Stadt Zürich (5), das Amt für Städtebau, das Sportamt und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber